

Beilage Nr. 6 zur zum UVP-Standpunkt des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk Kočín“ GZ 2561/ENV/13 und 2562/ENV/13 vom 18.1.2013:

Protokoll der öffentlichen Anhörung von UVE und Gutachten

UMWELTMINISTERIUM

100 00 PRAHA 10- VRŠOVICE, Vršovická 65

Prag, 28.6.2012

GZ 56888/ENV/12

PROTOKOLL

der öffentlichen Anhörung zur Umweltverträglichkeitserklärung und Gutachten gemäß Best. § 17 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetzes (UVP-Gesetz) im Wortlaut späterer Vorschriften (weiter nur „UVP-Gesetz“) und § 4 der Verordnung des Umweltministeriums der CR Nr. 457/2001 Slg. über die fachliche Eignung und Regelung einiger weiterer Fragen im Zusammenhang mit der UVP, zum Vorhaben

„Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk Kočín“

die am 22.6.2012 in der Sporthalle von České Budějovice, Stromovka 695/12, 370 01 České Budějovice stattfand.

I. BASISDATEN

1. Verlauf der UVP vor der öffentlichen Anhörung

Bisheriger Verlauf der UVP ist aus folgendem Überblick ersichtlich:

- Am 1.8. 2008 wurde dem Umweltministerium der CR (MZP) die Anzeige des Vorhabens gemäß § 3 des UVP-Gesetzes (weiter nur „Anzeige“) vorgelegt
- Am 6.8. wurde mit Versendung der Anzeige das Feststellungsverfahren gemäß § 7 des UVP-Gesetzes eröffnet, dessen Ziel die Präzisierung der Information ist, die in der UVE anzuführen geeignet wäre. Die vollständige Anzeige wurde zur Kundmachung und Kommentierung auf Deutsch gemäß der ESPOO-Konvention über die grenzüberschreitende UVP ebenfalls der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen

übermittelt, mit dem Ansuchen das Interesse an einer Beteiligung am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zu bestätigen.

- Am 3.2.2009 wurde nach erfolgter Übersetzung aller eingelangten Stellungnahmen das Feststellungsverfahren mit dem Abschließenden Standpunkt abgeschlossen. Die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen bestätigten ihr Interesse an einer Beteiligung am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren.
- Am 31.5.2010 wurde dem MZP die UVE gemäß § 4 des UVP – Gesetzes vorgelegt. Die UVE hatte insgesamt 8 umfassende Beilagen einschließlich einer Bewertung der Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, einer Ausbreitungsstudie und einer Lärmstudie.
- Die UVE wurde am 29.6.2010 zur Veröffentlichung und Stellungnahme an die betroffenen Selbstverwaltungseinheiten und Behörden der CR versendet. Die vollständige UVE in deutscher Übersetzung wurde mit Briefen desselben Datums ebenfalls an alle betroffenen Staaten übermittelt, die sich an der grenzüberschreitenden UVP beteiligen.
- Die Frist für die Stellungnahmen zur UVE endete in der CR am 9.8.2010. Die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen ersuchten um eine Verlängerung der Frist für die Stellungnahmen zur UVE um 30 Tage. Diese Frist wurde den betroffenen Staaten bis 30.9.2010 verlängert.
- Am 20.8.2010 wurde der Auftrag zur Erstellung des UVP-Gutachtens Dr. T. Bajer als autorisierter Person gemäß § 19 des Gesetzes gegeben.
- Mit einem Brief vom 6.9.2010 ersuchte die Republik Slowakei um Beteiligung an der grenzüberschreitenden UVP. Am 8.9.2010 wurde der SR die UVE zur Veröffentlichung und Stellungnahme übermittelt. Die Frist für Stellungnahmen wurde mit 20.10.2010 festgelegt.
- Mit Briefen vom 30.9.2010 erhielt das Umweltministerium der CR (MZP) die Stellungnahmen der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen.
- Mit einem Brief vom 14.10.2010 wurden die Stellungnahmen der Republik Österreich übermittelt und gleichzeitig wurde um die Abhaltung zwischenstaatlicher Konsultationen gemäß Art. 5 der Espoo-Konvention ersucht. Im Rahmen der anschließenden Kommunikation wurde der Termin mit 31.1.2011 festgesetzt.

- Mit einem Brief am 3.11.2010 erhielt das MZP die Stellungnahmen der SR. Im Brief wurde festgehalten, dass es für die slowakische Seite ausreichend ist die übermittelten Fragen für die zwischenstaatliche Konsultation in schriftlicher Form beantwortet zu bekommen. Es wurde daraufhin vereinbart, dass die Antworten auf die übermittelten Fragen ein Teil des Gutachtens sein werden.
- Aufgrund des Interesses der Republik Polen wurden mit einem Brief vom 18.11.2010 Informationen übermittelt, auf deren Grundlage die Republik Polen ihr Interesse an der Beteiligung am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren auswerten sollte. Polen bestätigte das Interesse an der UVP und am 3.1.2011 wurde der polnischen Seite die Übersetzung eines Auszuges aus der UVE übermittelt. Das MZP wurde anschließend um Verlängerung der Frist für die Stellungnahmen um 30 Tage ersucht. Die Frist für die Stellungnahmen wurde bis 21.3.2011 verlängert.
- Mit einem Brief vom 29.11.2010 hielt die Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen fest dass sie keine bilateralen Konsultationen wünscht.
- Mit einem Brief vom 5.11.2011 deklarierte die Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen, dass Interesse an der Abhaltung bilateraler Konsultation gemäß Art. 5 Espoo-Konvention besteht. Daraufhin wurde als Termin der 3.6.2011 festgelegt.
- Am 31.1.2011 fand die bilaterale Konsultation mit der Republik Österreich statt. In Hinblick darauf, dass es aus Zeitgründen nicht möglich war alle Fragen der österreichischen Seite zu beantworten, wurde ein zweiter Konsultationstermin vereinbart. Daraufhin wurde der 9.5.2011 als Termin festgelegt. Das Protokoll der ersten bilateralen Konsultation wurde allen Teilnehmern mit einem Brief vom 9.3.2011 übermittelt.
- Mit einem Brief vom 21.3.2011 erhielt das MZP die Stellungnahme der Republik Polen. Es wurde gleichzeitig angeführt, dass Polen keine bilateralen Konsultationen fordert.
- Alle Stellungnahmen zur UVE wurden laufend, d.h. nach deren Übersetzung dem Gutachter zur Beantwortung übergeben.
- Am 9.5.2011 fand die zweite Konsultation mit der Republik Österreich statt. Das Protokoll der zweiten bilateralen Konsultation wurde allen Teilnehmern mit einem Brief vom 16.6.2011 übermittelt.

- Am 3.6.2011 fanden die Konsultationen mit der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen statt. Das Protokoll der bilateralen Konsultation wurde allen Teilnehmern mit einem Brief vom 27.7.2011 übermittelt.
- Mit einem Brief des MZP datiert 8.6.2011 wurde aufgrund der Anforderungen des Gutachters der Antragsteller des Vorhabens zur Übermittlung weiterer Informationen aufgefordert, die für die Ausarbeitung des Gutachtens gemäß § 9 Abs. 6 des Gesetzes notwendig sind. Die angeforderten Daten wurden dem Gutachter am 7.7.2011 übermittelt.
- In Anbindung an das Protokoll der zweiten Konsultation mit der Republik Österreich wurden dem MZP am 27.7.2011 die abschließenden Forderungen und Empfehlungen der Republik Österreich übermittelt, die als Bedingungen in den Abschließenden UVP-Standpunkt aufgenommen werden sollten. Dieses Dokument wurde als letzte Unterlage für die Ausarbeitung des Gutachtens dem Gutachter am 2.8.2011 übermittelt.
- Am 10.11.2011 bot Premierminister P. Nečas der Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel die Möglichkeit für die Abhaltung einer öffentlichen Diskussion auf deutschem Staatsgebiet an. Am 6.12.2011 bot P. Nečas dies brieflich auch dem Bundeskanzler der Republik Österreich, Werner Faymann, an. Der Grund waren die Forderungen der österreichischen und der deutschen Seite auf Abhaltung öffentlicher Anhörungen auch auf österreichischem und deutschem Staatsgebiet, von Ministerebene wie auch von Seiten der betroffenen Behörden, Selbstverwaltungen und der Öffentlichkeit. Da weder das UVP-Gesetz oder internationale Konventionen ausreichende Verankerung für die Abhaltung öffentlicher Anhörungen auch auf dem Staatsgebiet betroffener Staaten bieten, wurde dieses Angebot gemacht, welches sich auf die Abhaltung einer öffentlichen Diskussion außerhalb des laufenden UVP-Verfahrens bezog, allerdings mit der Teilnahme von Experten, die sich an der Vorbereitung der Unterlagen für den UVP-Prozess beteiligen.
- Mit einem Brief vom 10.1.2012 antwortete Bundeskanzlerin Angela Merkel auf den Brief von Premierminister P. Nečas, in dem sie das Angebot für eine öffentliche Diskussion willkommen hieß. Daraufhin einigte man sich darauf, dass die Vorbereitung dafür dem Bayrischen Umweltministerium übertragen wird, welches als Ort dafür Passau festlegte.

- Mit einem Brief vom 22.2.2012 akzeptierte das Angebot für die öffentliche Anhörung auch der Bundeskanzler der Republik Österreich, Werner Faymann. Mit der Vorbereitung wurde das Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betraut, welches als Ort dafür Wien auswählte.
- Am 22.12.2012 wurde dem MZP das Gutachten vorgelegt, in dem auch die Ergebnisse der bilateralen Konsultationen reflektiert wurden.
- Mit einem Brief am 27.2.2012 wurde das Gutachten zur Veröffentlichung und Stellungnahme an die betroffenen Selbstverwaltungen und Behörden der CR ausgesendet.
- Mit einem Brief vom 5.3.2012 wurde das Gutachten zur Veröffentlichung und Stellungnahme der Slowakischen Republik übermittelt. Mit Briefen desselben Datums wurde das Gutachten in tschechischer Sprache auch allen anderen betroffenen Staaten übermittelt, wobei das Gutachten in Übersetzung bis Ende März nachgeschickt werden sollte.
- Am 16.3.2012 wurde dem MZP die vollständige Übersetzung des Gutachtens ins Deutsch (d.h. mit allen Beilagen und Stellungnahmen) vorgelegt, als auch die Übersetzung der Textteile des Gutachtens ins Polnische.
- Mit einem Brief vom 19.3.2012 wurde die Übersetzung des Gutachtens zur Veröffentlichung und Stellungnahme der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen und der Republik Polen übermittelt. Alle diese Staaten forderten um Verlängerung der Frist für die Stellungnahmen zum Gutachten um 30 Tage an.
- Am 6.4.2012 endete die Frist für die Stellungnahmen zum Gutachten für die Tschechische Republik.
- Am 26.4.2012 wurde die offizielle Stellungnahme der Republik Polen übermittelt. in der Antwort auf das Ersuchen um Fristverlängerung wurde somit festgehalten, dass die Fristverlängerung für Stellungnahmen zum Gutachten bereits gegenstandslos ist.
- Mit einem Brief vom 30.4.2012 wurde für die Republik Österreich die Frist für die Stellungnahmen um 10 Tage verlängert, d.h. bis 28.5.2012. Briefe desselben Datums wurden mit Fristverlängerung bis 18.6.2012 auch an die Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern und Freistaat Sachsen übermittelt.

- Mit einem Brief vom 14.5.2012 wurde die Information über die öffentliche Anhörung zur Veröffentlichung den Selbstverwaltungseinheiten und betroffenen Verwaltungsbehörden der CR und allen betroffenen Staaten übermittelt.
- Mit einem Brief vom 24.5.2012 wurde die Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Sachsen übermittelt.
- Mit einem Brief vom 28.5.2012 wurde die Stellungnahme der Bundesrepublik Österreich übermittelt.
- Am 30.5.2012 fand die öffentliche Diskussion in Wien statt.
- Mit einem Brief vom 4.6.2012 wurde die Stellungnahme der Slowakei übermittelt.
- Am 12.6.2012 fand die öffentliche Diskussion in Passau statt.
- Mit einem Brief vom 18.5.2012 wurde die Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland – Freistaat Bayern übermittelt.
- Am 22.6.2012 fand die öffentliche Anhörung zum Vorhaben statt.

2. Ort und Zeit der öffentlichen Anhörung

Die öffentliche Anhörung zu UVE und Gutachten fand im Sinne von § 17 des Gesetzes am 22.6.2012 in der Sporthalle von České Budějovice, Stromovka 695/12, 370 01 České Budějovice statt. Sie wurde um 10:00h eröffnet.

3. Leitung der öffentlichen Anhörung

Die öffentliche Anhörung leitete als autorisierte Person gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung Herr P. Studenovský (MZP GZ 51352/ENV/12).

4. Gegenstand der öffentlichen Anhörung

Gegenstand der öffentlichen Anhörung waren die UVE, das UVP - Gutachten, die Ergebnisse der bilateralen Konsultationen, Stellungnahmen der betroffenen Selbstverwaltungseinheiten, der betroffene Behörden und betroffenen Staaten (Republik Österreich, Bundesrepublik Deutschland, Slowakei, Polen) und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Bürgerinitiativen zur UVP des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk Kočín“.

5. Teilnehmer an öffentlichen Anhörung

An der öffentlichen Anhörung nahmen Vertreter der einzelnen Seiten teil:

Vorsitz:

Antragsteller ČEZ AG Ing. I. Kubanová

Verfasser der UVE Ing. Mynar

Ing. Misak

Verfasser des Gutachtens Dr. Bajer

Ing. Tomasek

Umweltministerium Dr. Hlavac

Ing. Honová

Industrieministerium Ing. Solc

SUJB Ing. Drabova

Aussenministerium Mag. Bartuska

Dr. Koukal

Betroffene Territoriale Selbstverwaltungseinheiten der CR

Aufzählung s. Originaldokument

Betroffene Staaten

Republik Österreich – Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft DI Nikolaus Berlakovich

DI Andreas Molin

Bundesrepublik Deutschland – Bayrisches Umweltministerium

DI Albert Göttle

Bundesrepublik Deutschland – Sächsisches Umweltministerium

Dr. Jürgen Götz

Republik Slowakei – Umweltministerium – *nicht anwesend*

Republik Polen – Generaldirektion Umweltschutz – *nicht anwesend*

Weiters waren bei der öffentlichen Anhörung Vertreter der Öffentlichkeit der CR und aus dem Ausland anwesend. Insgesamt beteiligten sich 250 Personen an der öffentlichen Anhörung.

6. Programm der öffentlichen Anhörung

1. Einleitung
2. Präsentationen der Vertreter der einzelnen Parteien
3. Diskussion
4. Abschluss

II. VERLAUF DER ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG

Der Verlauf der gesamten Anhörung wurde konsekutiv ins Deutsche und simultan ins Polnische gedolmetscht.

Die öffentliche Anhörung eröffnete mit einführenden Worten und einer Präsentation über den UVP-Prozess Vizeminister Dr. Ivo Hlavac. Petr Studenovský präsentierte im Anschluss das Programm der Anhörung.

Im zweiten Teil der Anhörung traten die Vertreter der einzelnen Seiten auf.

Ing. I. Kubanova stellte als Vertreterin des Projektwerbers kurz das Vorhaben vor. Für die Autoren der UVE sprach Ing. Mynar zum Thema der UVE und skizzierte die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit. Dr. Bajer und Ing. Tomasek bewerteten im Anschluss die einzelnen Teile der UVE und die Umweltauswirkungen. Sie hielten fest, dass aufgrund der Prüfung aller bisher in der UVP gewonnenen Informationen für das Vorhaben ein positiver Standpunkt mit Bedingungen vorgeschlagen wurde.

Danach sprach der österreichische Umweltminister DI N. Berlakovich, der in seiner Rede die Haltung Österreichs wiederholte, wonach er gegen Atomenergie eintritt und die CR aufforderte auf Erneuerbare Energien zu setzen. Auf diese Rede reagierte der tschechische Botschafter in Wien, Dr. Koukal.

In diesem Teil sprachen die bereits genannten Vertreter der Selbstverwaltungen. Sie stellten die Positionen der betroffenen Gemeinden vor, die mit Anführung konkreter Bedingungen oder Forderungen (Verkehr, Ersatzbiotope, Kompensationsmaßnahmen) der Realisierung des Vorhabens zustimmen. Weitere konkrete Anmerkungen zum Vorhaben (Steinbruch Slavetice, Endlagerung von radioaktiven Abfällen) präsentierten die beteiligten Vertreter der betroffenen Behörden.

Dr. Ing. Göttle vom Bayrischen Ministerium hielt in seiner Rede fest, dass die Priorität der Bayrischen Regierung die Sicherheit ist und die Errichtung des Vorhabens ablehnt. Gefordert wird die Berücksichtigung aller übermittelten Stellungnahmen, die Einhaltung der höchsten Sicherheitsstandards und Überprüfung weiterer Anforderungen (Alternativen, Containmentintegrität, Auswirkungen auf das Grundwasser, Auswirkungen schwerer Unfälle, usw.) einschließlich weiterer Informationen, die zur Verfügung zu stellen sind. Dr. Jürgen Götz vom Sächsischen Ministerium forderte die Berücksichtigung der übergebenen Sicherheitsanforderungen im Rahmen weiterer Verfahren einschließlich der kontinuierlichen Gewährung von Informationen und der Durchführung von Konsultationen. DI Andreas Molin hielt fest, dass das österreichische Ministerium den Schwerpunkt auf maximale Sicherheit legt. Weiter unterstrich er fünf Punkte aus der übermittelten Stellungnahme des österreichischen Ministeriums (Kein Ausschluss schwerer Unfälle, Keine Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens, Monitoring und Vorgangsweise für die weitere Übergabe von Informationen für bisher nicht geklärte Fragen) und präsentierte die Anforderungen an die Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Diskussion. Gleichzeitig wurde dem MZP eine Tonaufzeichnung und ein schriftliches Protokoll der öffentlichen Diskussion in Wien übergeben.

Auf die Aussagen der betroffenen Territorialen Selbstverwaltungen, der betroffenen Behörden und betroffenen Staaten wurde von den anwesenden Experten geantwortet.

Im nächsten Teil der öffentlichen Verhandlung folgte die Diskussion. Fragen, Anforderungen und Kommentare, die im Rahmen der Diskussion anfielen wurden in die wichtigsten thematischen Kreise zusammengefasst. Es handelte sich vor allem um folgende Themenkreise:

1. Risiko eines schweren Unfalls

Es wurde festgestellt, dass dieses Risiko oder die Folgen einer Havarie in der UVE nicht ausreichend beschrieben wurden und dass Unfälle mit einer Freisetzung des Isotops Cs-137 über 30 TBq ausgeschlossen werden müssen. Es wurde gefragt, auf welche Art die Havarien in Tschernobyl und Fukushima berücksichtigt wurden und wie belegt ist, dass es zu keiner Freisetzung von Radioaktivität kommt und ob die weiteren Parameter angesichts eingehalten werden, wenn keiner der in Erwägung gezogenen Reaktoren bisher in Betrieb ist.

2. Kumulative Wirkungen

Es wurde die Prüfung der kumulativen Auswirkungen im Falle einer Havarie bei mehreren Blöcken verlangt, d.h. nicht nur bei den Blöcken 3 und 4, die Gegenstand dieses Vorhabens sind, sondern inklusive der Blöcke 1 und 2, und weiter auch die kumulativen Wirkungen in Kombination mit den weiteren Vorhaben am Standort des Vorhabens. Es wurde auch die Frage der Lärmbelastung des Umspannwerks Kocin diskutiert.

3. Bedarfsbegründung

Laut Kommentaren ist der Bedarf für die Realisierung des Vorhabens unzureichend begründet, wo doch die CR derzeit Stromexporteur ist.

4. Technische Lösungen des Vorhabens

In diesem Bereich wurde diskutiert, in welchem Ausmaß eventuelle neue Blöcke autonom oder von der existierenden Infrastruktur der Blöcke 1 und 2 abhängig sein werden.

5. Oberflächen – und Grundwasser

Es wurde das Risiko der Kontamination des Oberflächen – und Grundwassers konstatiert. Es wurde diskutiert, ob und auf welche Art Monitoring durchgeführt wird und weiters die Frage der Bewegung des entstehenden Wasserdampfs in der Atmosphäre und der Niederschlag des radioaktiven Jods im Niederschlagswasser.

6. Wasserversorgung

Die Fragen in diesem Bereich betrafen vor allem die Art der Sicherstellung einer ausreichenden Menge an Kühlwasser (bzw. Löschwasser), bei Normalbetrieb (trockene Saison), als auch bei Stromausfall und eventuellen Unfällen. Weitere Fragen betrafen auch die Auswirkungen auf die Staubecken Lipno und Orlik im Zusammenhang mit dem Vorhaben.

7. Herstellung von Nuklearbrennstoff

Es wurde die Meinung präsentiert, dass es bei der Erzeugung (Konversion) von Nuklearbrennstoff zu einem größeren Energieverbrauch kommt, als am Ende Energie gewonnen wird. Im Rahmen des gegenständlichen UVP-Verfahrens wurde sollte auch die Frage des Uranabbaus geprüft werden.

8. Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung

Es wurde gefragt, durch welche Studien nachgewiesen wurde, dass es durch die Auswirkungen des Vorhabens zu keiner Erhöhung des Leukämievorkommens kommen wird.

9. Auswirkungen auf die Natur

Gegenstand dieses Bereichs war die Frage nach der Schaffung von Ersatzbiotopen.

10. Verkehrssituation

Wiederum diskutiert wurde die nicht geklärte Verkehrsfrage beim Steinbruch Slavetice, aus dem der Stein für die Errichtung des Vorhabens transportiert werden wird.

11. Karten

Es wurde verlangt die Folgen schwerer Unfälle in die Karten einzutragen und das auch unter Berücksichtigung möglicher klimatischer Situationen, einschließlich einer Beteiligung an diesem Verfahren.

12. Keine Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens des MZP

Die Kommentare betrafen die Tatsache, dass in der UVE eine Reihe von Anforderungen der Schlussfolgerungen des Feststellungsverfahrens nicht berücksichtigt wurden: Prüfung der Nullvariante mit Verwendung von Erneuerbaren, Auswahl des Endlagerstandorts einschließlich einer Beschreibung des Managements der radioaktiven Abfälle, Beschreibung der technischen Lösung aller betrachteten Reaktoren und deren Auswirkungen auf die Umwelt und die öffentliche Gesundheit, Folgen eines Flugzeugabsturzes, usw.

13. Fristen für die Stellungnahmen

Die Fristen, die das Umweltministerium der CR für die Stellungnahmen zum Gutachten festgelegt hat, wurden als unzureichend bezeichnet.

14. Öffentliche Anhörung

Die Durchführung wurde als diskriminierend bezeichnet, weil eine Anhörung nur in der CR veranstaltet wurde und kein Programm veröffentlicht wurde. Als adäquat bezeichnet wurde die Durchführung auch in den betroffenen Staaten (Österreich und Deutschland) auf Deutsch.

15. Vorschlag für den Standpunkt

Es wurde die Art der konkreten Bedingungen des Standpunkts einschließlich der Anforderungen an die Präzisierung beim Wortlaut einer Reihe von angeführten Bedingungen diskutiert.

16. Genehmigungsverfahren

Fragen und Anforderungen betrafen die Art der Berücksichtigung in den anschließenden Entscheidungen und die Beteiligung der Öffentlichkeit in den Genehmigungsverfahren einschließlich der Möglichkeit des Gerichtszugangs. Gefragt wurde ebenfalls, auf welche Art die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte informiert werden wird (z.B. über die Auswahl des Lieferanten) nach Ende der UVP.

17. Übereinstimmung der tschechischen rechtlichen Regelungen mit der europäischen Gesetzgebung

Dieser Themenkreis betrifft die Übereinstimmung der tschechischen rechtlichen Regelungen des laufenden UVP-Verfahrens, aber auch der öffentlichen Anhörung mit der europäischen Gesetzgebung. Es wurde gefragt, auf welche Art die Schritte im UVP-Verfahren gemäß der ESPOO-Konvention festgelegt wurden, ob die CR Art. 10 a der RL 85/337/EWG implementiert hat, es wurde auch die Übereinstimmung mit der Konvention über den Zugang zu Informationen, Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen und Zugang zur Gerichten im Umweltschutzbereich (Aarhus - Konvention) diskutiert.

18. Haftung für die Nuklearschäden und Finanzierung

Gegenstand dieser Fragen war ob die CR die Schäden decken kann, die durch eine eventuelle Havarie des KKW Temelin verursacht werden könnten und auf welche Art die Errichtung finanziert wird. Verglichen werden sollten auch die Kosten und Gewinne im UVP-Verfahren. Diskutiert wurde auch die unsichere Höhe der finalen Kosten für die Errichtung des Vorhabens und der Preis für 1kWH erzeugten Strom im KKW Temelin.

19. Stresstests

Gegenstand der Fragen war wie im Rahmen der Projektvorbereitungen die Ergebnisse des Stresstests berücksichtigt werden.

20. Staatliche Energiekonzeption

Diskutiert wurde die Form dieser Konzeption, die mit einem bestimmten Anteil an Atomstrom im Energiemix rechnet und somit von der Realisierung des Vorhabens ausgeht. Es wurde ebenfalls gefragt, warum die CR von einem Stromverbrauchsanstieg ausgeht, wenn die EU mit einem künftigen Rückgang rechnet.

Auf die Fragen wurde während der Diskussion von den Vertretern der einzelnen Parteien direkt eingegangen.

Insgesamt waren die Redemeldungen in der Diskussion größtenteils gegen die Realisierung des Vorhabens und in einer Reihe von Aussagen wurde verlangt die UVE zur Ergänzung zurückzugeben.

Die öffentliche Anhörung wurde am nächsten Tag, den 23.6.2012 um 3:15h abgeschlossen, weil keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden. Die öffentliche Anhörung beendete Dr. Ivo Hlavac und hielt fest, dass die Auswirkungen des geplanten Vorhabens unter allen wesentlichen Aspekten behandelt wurden.

III. SCHLUSS

Gemäß § 17 Abs. 5 des Gesetzes fertigt die zuständige Behörde ein Protokoll der öffentlichen Anhörung an. Es beinhaltet vor allem die Daten über die Teilnahme und die Schlussfolgerungen aus der Anhörung, weiters wird eine vollständige schriftliche Aufzeichnung oder Tonaufnahme gemacht. Gemäß dieser Bestimmung enthält das Protokoll vor allem Daten über die Teilnahme und Schlussfolgerungen der Anhörung. Aufmerksamkeit wird weiter auch dem Überblick über die Themenkreise gewidmet, die Gegenstand der Anhörung waren.

Auf alle relevanten Fragen nicht nur zur UVE sondern auch zum Gutachten und zum UVP Verfahren und zum Vorhaben und der Atomenergie als solcher wurde von den anwesenden Experten geantwortet. Alle bei der Anhörung übergebenen Stellungnahmen werden (nach der Übersetzung der Stellungnahmen aus dem Ausland) dem Gutachter übergeben um sie im Vorschlag für den Standpunkt zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk Kočín“ wurden unter allen relevanten Aspekten behandelt.

Ich halte fest, dass alle gesetzlichen Bestimmungen für eine öffentliche Anhörung der UVE und des Gutachtens zum Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk Kočín“ laut Gesetz und Verordnung eingehalten wurden.

Protokolliert: P. Studenovský, Leiter der Anhörung

Genehmigt: Ing. Honová, Direktorin der Sektion UVP und IPPC